
Zu 149/AB XXII. GP

Eingelangt am 28.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Im Zuge der Beantwortung der an meinen Amtsvorgänger gerichteten, schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 130/J-NR/2003 der Abgeordneten Anita Fleckl und GenossInnen vom 23. April 2003 wurden aufgrund eines kanzleitechnischen Versehens die Antworten zu den Fragen 4 und 5 nicht berücksichtigt. Ich bitte Sie dieses Versehen zu entschuldigen und darf diese hiermit nachreichen.

Frage 4:

Inwieweit ist die Stellungnahme des Landes Steiermark bei der Erstellung des Generalverkehrsplans berücksichtigt worden?

Antwort:

Das Land Steiermark war - wie alle anderen Bundesländer auch - in alle Phasen der Erstellung des Generalverkehrsplans eingebunden.

Frage 5:

Sind Sie bereit, hinsichtlich des zweigleisigen Bahnausbaus im Ennstal zwischen Selzthal und Mandling den Generalverkehrsplan neu zu verhandeln?

Antwort:

Der erst im Vorjahr erstellte Generalverkehrsplan soll grundsätzlich nicht neu verhandelt werden, weil es ja eben der Sinn eines solchen Planes ist, mittel- und langfristige Planung betreiben zu können. Allerdings ist im Bedarfsfall eine Änderung, falls allgemeiner Konsens über die Sinnhaftigkeit besteht sowie die Finanzierung gewährleistet ist, natürlich möglich. Sollten die Ergebnisse einer bereits erwähnten, derzeit laufenden verkehrsträgerübergreifenden Korridoruntersuchung entsprechende Änderungen nahelegen, werden diese selbstverständlich eingehend zu prüfen sein.